öffentlich

fed. Senator/-in S 2, Dr. Chris vo	n: n Wrycz Rekowski	Beteiligt:	
Federführendes Finanzverwaltu			
Steueranaly	se 2020		
Geplante Berati	ungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.04.2022	Finanzausschuss		Kenntnisnahme
11.05.2022	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Jahr 2020 zur Information vorgelegt.

In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge sowie der Steuereinzahlungen der Stadt gegeben. Dabei wird die Struktur des Steueraufkommens wie auch die Entwicklung der einzelnen Steuerarten betrachtet.

Zum Pro-Kopf-Steueraufkommen wurden die Aufkommen aus dem Bundesgebiet und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber gestellt.

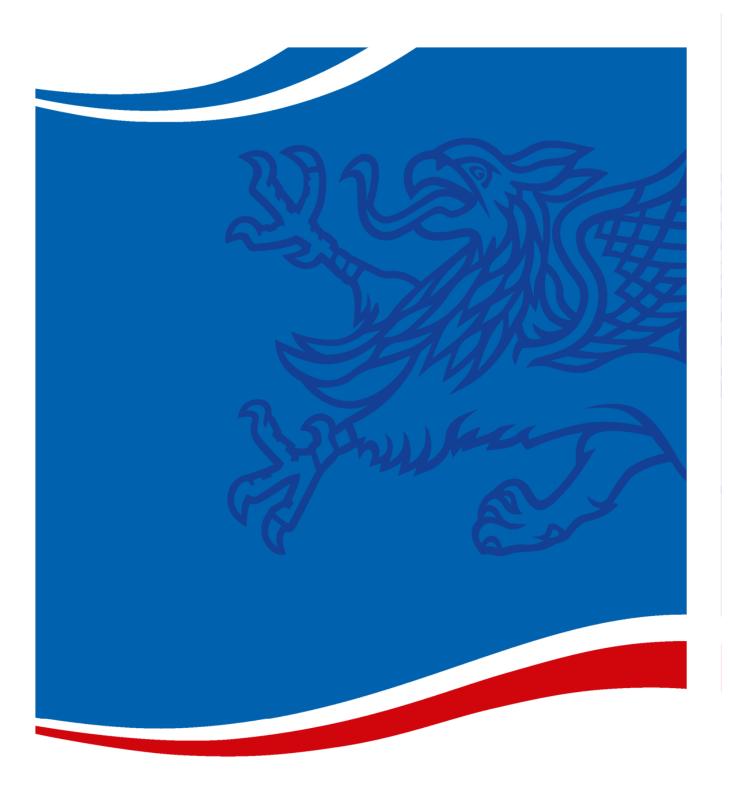
Um die Entwicklung zu prognostizieren, wurden die aktuellen Steuerschätzungen des Bundesministeriums und des Landes Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Des Weiteren ist die aktuelle Haushaltsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt.

Claus Ruhe Madsen

* redaktionell geändert am 06.04.2022 / 03.1 Wi

Anlagen

1	Steueranalyse 2020	öffentlich



Steueranalyse 2020



Mit der Steueranalyse 2020 wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt, über die Struktur des Steueraufkommens und die Entwicklung der einzelnen Steuerarten präsentiert. Unter anderem werden die Pro-Kopf-Steueraufkommen des Bundesgebietes, der alten und neuen Bundesländer und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Vergleich gegenübergestellt.

Im Jahr 2020 betrug das Steueraufkommen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen) 205,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Reduzierung des Steueraufkommens um 20,3 TEUR (./. 9%) zu verzeichnen.

Das Ergebnis wurde im Jahr 2020 wiederum hauptsächlich durch die Gewerbesteuer mit einem Anteil von 43,0% (Vorjahr 48,1%) am Gesamtsteueraufkommen geprägt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist prozentual um 3,7% gesunken, stellt aber nach wie vor mit 32,1% (Vorjahr 30,6%) am Gesamtaufkommen die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar, gefolgt von der Grundsteuer mit 11,6% (Vorjahr: 10,3%).

Das Nettoaufkommen sank in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegenüber dem Jahr 2019 um 10,1% und liegt damit über der durchschnittlichen Verringerung des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2020 bei ./. 5,7% lag.

Das Pro-Kopf-Aufkommen (netto) je Einwohner belief sich im Jahr 2020 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf 933 EUR und war damit geringer zum Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (1.038 EUR). Im Bundesdurchschnitt verringerte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden insgesamt um 78 EUR (./. 5,8%), während es in Mecklenburg-Vorpommern um 2,3% (19 EUR) auf 818 EUR sank. Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Aufkommen der Kommunen der alten Länder konnte allerdings in den neuen Ländern nur ein Aufkommen von 61,7 % erreicht werden.

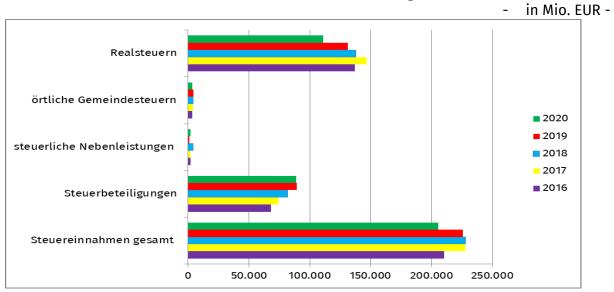
Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Inhaltsverzeichnis

1.	Ste	uera	ufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt	. 5
	1.1.	Ste	ueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2020	. 5
	1.2.	Ste	ueraufkommen 2016 bis 2020	. 6
	1.3.	Stru	uktur des Steueraufkommens nach Steuerarten	7
	1.4.	Pro	-Kopf-Steueraufkommen (netto)	. 8
2.	Rea	alste	uern 1	10
•	2.1.	Rea	Ilsteuer-Hebesätze - Entwicklung und Vergleich	11
	2.1.	1.	Realsteuer-Hebesätze Stand 2020	11
	2.1. Me		Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in nburg-Vorpommern:	12
	2.1.	3.	Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet im Jahr 2020	12
	2.2.	Rea	llsteueraufbringungskraft	14
	2.3. Ausga		verbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und	16
	2.3.	1.	Gewerbesteuer (brutto)	16
	2.3.	2.	Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen	21
	2.3.	3.	Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen	23
	2.3.	4.	Gewerbesteuerumlage2	24
	2.4.	Gru	ndsteuern2	26
	2.4.	1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	26
	2.4.	2.	Grundsteuer B	30
3.	Ört	liche	e Gemeindesteuern	38
•	3.1.	Hur	ndesteuer	38
	3.2. Unter		gnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und ungsgeräten	41
	3.3.	Son	stige Vergnügungssteuer	¥5

3.4.	Zweitwohnungssteuer	. 47
4. Ste	euerbeteiligungen	53
4.1.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag	. 53
4.2.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	. 57
4.3.	Spielbankabgabe	.60
5. We	eitere Gebühren	.61
5.1.	Straßenreinigungsgebühren	. 61

1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt



1.1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2020

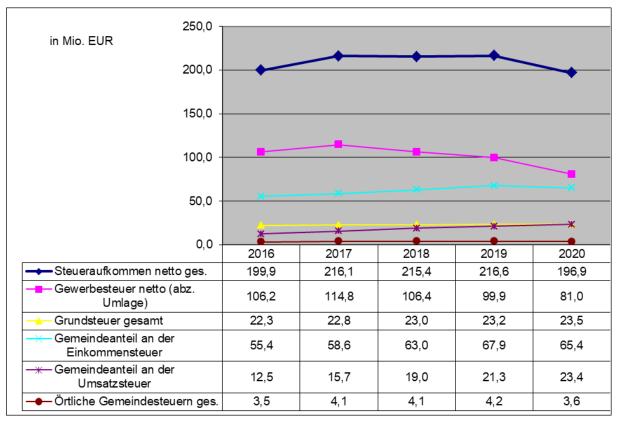
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 sah Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 239,1 Mio. EUR vor. Im Ergebnis wurden Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 205,6 Mio. EUR erzielt. Der Planansatz 2020 wurde im Ergebnis um 14% verfehlt.

Die Ursache ist hier vor allem im Planansatz der Gewerbesteuer zu sehen. Bei der Planung wurde von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 120,2 Mio. EUR ausgegangen. Im Ergebnis 2020 wurden aber nur Gewerbesteuern in Höhe von 87,5 Mio. EUR (./. 27,2%) erreicht. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2020 entgegen der Steuerschätzungen aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig entwickelt hat. Im Vergleich zu den Vorjahren waren außerdem nicht so hohe Einmaleffekte zu verzeichnen

Bei den Steuerbeteiligungen ist ein Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser stieg prozentual um 9,7% (Vorjahr 10,5%). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sank um 3,7% nachdem er im Vorjahr um 1,3% angestiegen war. Insgesamt ist das Aufkommen bei den Steuerbeteiligungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht rückläufig.

Bei den örtlichen Gemeindesteuern ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung von 15,1% zu verzeichnen. Auffällig ist, dass die Vergnügungssteuer im Jahr 2020 um 29,7% sank und die sonstige Vergnügungssteuer um 73%. Beides ist auf die Schließungen während der Pandemie zurückzuführen. Die Hundesteuer stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9% (Vorjahr: 9,6%)

Die steuerlichen Nebenleistungen sind im Jahr 2020 wiederum angestiegen nachdem in 2019 ein Einbruch zu verzeichnen war.



1.2. Steueraufkommen 2016 bis 2020

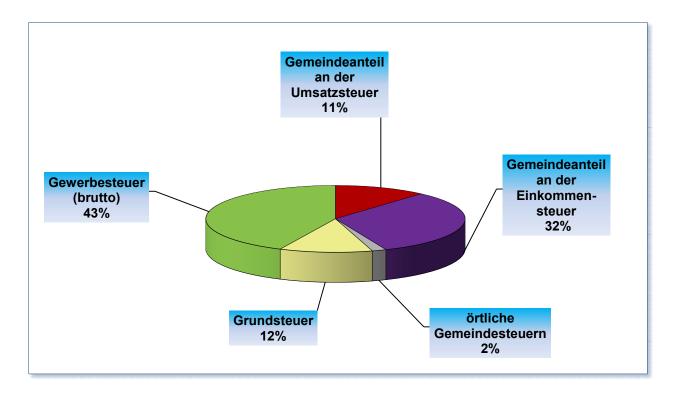
Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gesamt unter Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

Das Steueraufkommen (netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sank im Vergleich zum Jahr 2019 um 9,1% und liegt damit über dem durchschnittlichen Rückgang des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welcher 2020 bei 5,7% lag.

Die Gewerbesteuer lag mit einem Rückgang von 18,9% gegenüber dem Vorjahr ebenfalls über der rückläufigen Entwicklung der Gemeinden im Bundesgebiet (./. 11,5%).

Von 2014 bis 2019 stieg das Steueraufkommen (Netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock noch um 34,5%.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind unter den Ziffern 2 bis 4 nachzulesen.



1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten

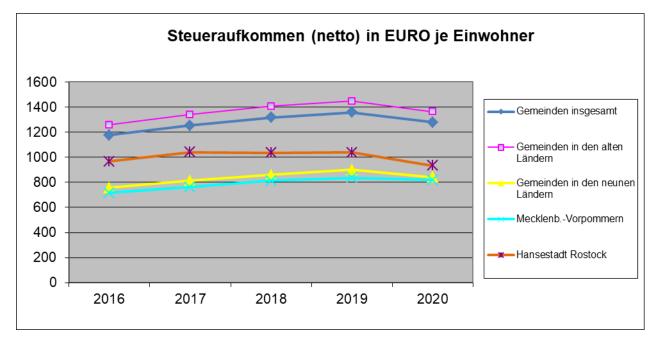
Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2020 hatte, wie im Vorjahr, die Gewerbesteuer. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr mit 43% um 5% gesunken. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer am Gesamtaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 2% gestiegen und stellt weiterhin die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar. Danach folgt die Grundsteuer in Höhe von 12%.

Die Erträge aus eigenen Steuern (Realsteuern und sonstigen Gemeindesteuern) hatten an den Gesamtsteuererträgen, einen Anteil von 57%. Im Vorjahr betrug der Anteil 60% an den Gesamtsteuererträgen.

1.4. Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto)

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im bundesweiten Vergleich sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

	- in EUR je Einwohner -				
	2016	2020			
Gemeinden gesamt	1.176	1.253	1.317	1.357	1.279
Gemeinden in den alten Ländern	1.258	1.339	1.407	1.447	1.364
Gemeinden in den neuen Ländern	758	813	859	900	841
Gemeinden in Mecklenburg - Vorpommern	715	763	812	837	818
Hansestadt Rostock	967	1.041	1.035	1.038	933



Das Steueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr geringer. Dies wirkte sich auf die Pro-Kopf-Steuereinnahmen (netto) je Einwohner in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit je 933 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 1.038 EUR deutlich aus. Im Bundesdurchschnitt sank das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden um 5,8% im Vergleich zum Vorjahr. In den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns fiel der Rückgang mit 2,3% geringer aus.

Im Ost-West-Gesamtvergleich erreichen die Ostdeutschen Länder nur 61,7% des Pro-Kopf-Aufkommens der Westländer.

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (Mio. EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (Mio. EUR)		
2021	213,8 + 4,0%	210,5 + 2,5%		
2022	237,7 +11,2%	224,2 +6,5%		
2023	254,5 +7,1%	236,2 + 5,4%		
2024	264,7 + 4,0%	247,1 + 4,6%		
2025	274,8 + 3,8%	272,1 + 10,1%		

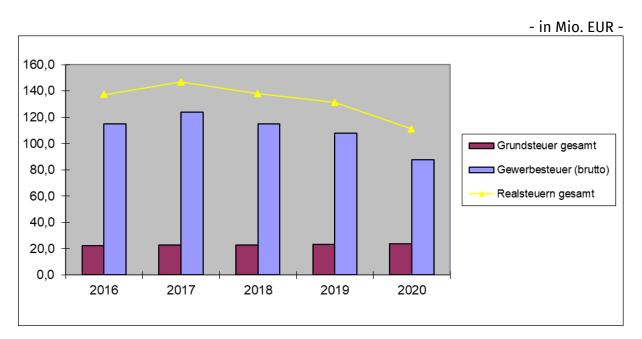
• Prognose des Steueraufkommens einschl. steuerlichen Nebenleistungen

Die für die kommenden Jahre geplanten Zuwachsraten orientieren sich hauptsächlich an den durch die Steuerschätzung von Mai 2021 prognostizierten Werten sowie der bisherigen Entwicklung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2021.

2. Realsteuern

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sind die wichtigste originäre städtische Einnahmequelle.

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen.



Entwicklung des Realsteueraufkommens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Wie aus dem vorstehenden Diagramm ersichtlich ist, weist das Realsteueraufkommen in den Jahren 2016 und 2017 einen Anstieg (auch im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015) auf. Seit dem Jahr 2018 ist die Entwicklung des Realsteueraufkommens rückläufig. Das Realsteueraufkommen 2020 liegt mit 5,57 Mio. EUR über dem Ergebnis des Jahres 2015, aber hat das Niveau von 2016 nicht erreicht (./. 26,5 Mio. EUR).

Der Anteil der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2020 betrug 54% und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte gesunken. Ursache für den Rückgang des Anteils der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen ist der deutliche Rückgang bei der Gewerbesteuer.

2.1. Realsteuer-Hebesätze - Entwicklung und Vergleich

Die Höhe der Realsteuereinnahmen wird maßgeblich durch die von den Städten und Gemeinden festgelegten Hebesätze bestimmt.

Hebesatz in %	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Bundesdurchschnitt	400	345	478
Mecklenburg-			
Vorpommern			
im Durchschnitt	384	331	432
Hansestadt Rostock	465	300	480

2.1.1. Realsteuer-Hebesätze Stand 2020

Im Jahr 2020 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 400% und damit nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (2%). In Mecklenburg-Vorpommern ist der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz aller Gemeinden in 2020 mit 384% geringfügig erhöht zum Vorjahr (4%). Er lag mit 16 Prozentpunkten wieder unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2020 bundesdurchschnittlich bei 345% und damit 3 Prozentpunkte über dem Wert von 2019. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittshebesatz auch hier mit 331% unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist bundesweit für das Jahr 2020 um 3 Prozentpunkte gegenüber 2019 angestiegen und liegt nun bei 478%. In Mecklenburg-Vorpommern ist er um 3 Prozentpunkte auf 431% gestiegen und liegt damit ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Hebesätze in %	Grunds	teuer A	Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
Stadt	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Greifswald	300	300	480	480	425	425
Neubrandenburg	300	300	550	550	440	440
Rostock	300	300	480	480	465	465
Schwerin	400	400	595	595	450	450
Stralsund	300	300	545	545	445	445
Wismar	310	310	580	580	450	450
Durchschnitt	318	318	538	538	446	446

2.1.2. Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern

2.1.3. Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet im Jahr 2020

Die Auswahl der Städte im Bundesgebiet für den Vergleich der Hebesätze erfolgte zum einen aufgrund der Einwohnerzahlen und der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle. Die Städte gehören der Größenklasse 2 an und haben somit 200.000 bis 400.000 Einwohner.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag die Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2020 über den Hebesätzen von 13 Städten. In den außerdem angeführten 11 Gemeinden war der Hebesatz geringer.

Der Hebesatz der Grundsteuer B lag in einer Stadt unter dem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und in 22 Städten, zum Teil auch deutlich, darüber. In acht Städten betrug der Hebesatz in 2020 über 600 v. H. Eine Stadt hat den gleichen Hebesatz in 2020 aufgerufen.

Für die Grundsteuer A liegen 10 Städte unter dem Niveau des Hebesatzes in der Hanseund Universitätsstadt Rostock und 13 Städte weisen einen höheren Hebesatz aus. Auch beim Hebesatz für die Grundsteuer A hat eine Gemeinde den gleichen Hebesatz wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Stadt	Bundes-	Hebesatz 2020	Hebesatz 2020	Hebesatz 2020	Einwohner	
	land	GrSt A	GrSt B	GwSt	30.06.2020	
Aachen	NW	305	525	475	247.972	
Augsburg	BY	485	555	470	295.495	
Bielefeld	NW	300	660	480	333.789	
Bochum	NW	250	645	495	364.484	
Bonn	NW	340	680	490	329.364	
Braunschweig	NI	320	500	450	248.575	
Chemnitz	SN	350	580	450	245.166	
Erfurt	TH	350	550	470	213.480	
Freiburg im Breisgau	BW	600	600	430	230.070	
Gelsenkirchen	NW	338	675	480	258.968	
Halle (Saale)	ST	250	500	450	237.557	
Karlsruhe	BW	470	470	430	309.328	
Kassel	HE	450	490	440	201.259	
Kiel	SH	400	500	450	246.744	
Krefeld	NW	265	533	480	226.866	
Lübeck	SH	400	500	450	215.697	
Magdeburg	ST	250	495	450	236.235	
Mainz	RP	290	480	440	217.372	
Mannheim	BW	416	487	430	309.450	
Mönchengladbach	NW	240	620	490	260.813	
Münster	NW	255	510	460	314.713	
Oberhausen	NW	250	670	580	210.321	
Rostock	MV	300	480	465	208.803	
Wiesbaden	HE	275	492	454	278.334	
Wuppertal	NW	240	620	490	354.922	
Durchschnitt		336	553	466		

Analyse 2020

Seite 13

Realsteueraufbringungskraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet auf Landesebene eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Eine Aussage zur tatsächlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anhand des Ist-Aufkommens der Realsteuern ist nicht ohne weiteres möglich, da die Höhe der Realsteuereinnahmen durch die unterschiedlichen Hebesätze wesentlich beeinflusst wird. Deshalb wird der Einfluss der Hebesätze über die Ermittlung sogenannter Grundbeträge neutralisiert. Auf diese Grundbeträge wird dann der einheitliche landesdurchschnittliche Hebesatz angewendet. Die in dieser Form berechnete Realsteueraufbringungskraft ermöglicht den Vergleich der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern untereinander hinsichtlich des jeweiligen Realsteueraufkommens.

In der Steuereinnahmekraft kommt die gesamte Steuerkraft (außer den örtlichen Aufwandsteuern) zum Ausdruck. Zusätzlich zu den Realsteuern werden noch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.

Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, dass die Realsteueraufbringungskraft im Jahr 2020 pro Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 3,5% unter dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns lag (Vorjahr 8,9% über dem Landesdurchschnitt). Die höchste Realsteuerkraft je Einwohner der großen Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern wiesen Greifswald und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf.

kreisfreie Stadt bzw. große		fbringungskraft 020	Steuereinna 202		
kreisangehörige Stadt	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	
Greifswald	30.143	511	51.697	876	
Neubrandenburg	27.387	432	53.264	840	
Rostock	92.137	441	174.418	835	
Schwerin	39.219	411	80.039	838	
Stralsund	19.675	332	39.151	661	
Wismar	16.634	388	31.095	725	
Mecklenburg -Vorpommern	735.036	457	1.272.409	791	

Analyse 2020

Seite 14

Bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner lag die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 5,6% über dem Landesdurchschnitt (Vorjahr 11,9%).

Von allen Städten und Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern hatte die Gemeinde Gallin mit Abstand die höchste Realsteueraufbringungskraft mit 20.127 EUR je Einwohner. An zweiter Stelle mit erheblichem Abstand folgt Lohmen mit 11.519 EUR je Einwohner. Diese beiden Gemeinden wiesen auch die höchste Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Land aus. Die Steuerkraft wird dabei ganz wesentlich durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen einzelner Unternehmen bei einer geringen Einwohnerzahl der Gemeinde beeinflusst.

2.2. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben

2.2.1. Gewerbesteuer (brutto)

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern festgestellt und der Gemeinde übermittelt. Ab dem Erhebungszeitraum 2008 wird für alle Gewerbebetriebe eine einheitliche Steuermesszahl von 3,5% angewandt. Nach Abzug des Freibetrags bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften in Höhe von 24.500 EUR wird als Ergebnis der Steuermessbetrag auf den Gewerbeertrag ermittelt. Liegen die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, ist der einheitliche Steuermessbetrag im Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne zu zerlegen und der jeweilige Anteil den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Die Gemeinde setzt die Gewerbesteuer unter Anwendung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatzes fest. Ab 2004 gilt ein gesetzlicher Mindesthebesatz von 200%. Der Hebesatz liegt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit 2008 bei 450% und war bis einschließlich 2012 unverändert. Ab 2013 ist der Hebesatz auf 465% erhöht worden.

Von den Gewerbesteuereinzahlungen ist eine **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen. Für 2020 betrug sie 7,4% der Gewerbesteuereinzahlungen.

 Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt

 61101.40131000
 61101.60131000

 Haushaltsansatz lt. Plan:
 120.240.000,00
 117.800.000,00

 Steueraufkommen 2020
 87.457.514,07
 86.016.587,26

 Abweichung
 ./. 32.782.485,93
 ./. 31.783.412,74

<u>Jahresergebnis</u>

Für das Jahr 2020 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 120,2 Mio. EUR geplant. Mit einem Ergebnis von 87,5 Mio. EUR wurde der Planansatz deutlich verfehlt.

Aufgrund der Corona Pandemie und den Corona-Pandemie begründeten Maßnahmen der Bundesregierung wurde die Ausübung diverser Gewerbebetriebe eingeschränkt bzw. untersagt. in der Folge kam es zu übermäßig steigenden Herabsetzungsanträgen und Änderungen von Messbescheiden für Vorauszahlungen. Aufgrund dessen konnte der Planansatz nicht erfüllt werden. In der zusätzlich durchgeführten regionalisierten Steuerschätzung für September für M-V wurde ein Rückgang der Gewerbesteuer um 22,2% prognostiziert. Dieser wurde durch die November-Steuerschätzung auf 17,0% korrigiert. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrug im Jahr 2020 der Rückgang der Gewerbesteuer 19,1%.

Am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer haben die festgesetzten Vorauszahlungen einen Anteil von 77,7%. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gestiegen.

Die Gewerbesteuereinzahlungen haben im Jahr 2020 ebenfalls den Planansatz deutlich verfehlt.

Jahr	Betrag in EUR
Veranlagung 1991	0,00
Veranlagung 1992	./. 460,61
Veranlagung 1993	./. 750,58
Veranlagung 1994	./. 361,99
Veranlagung 1995	./. 1.019,52
Veranlagung 1996	9.561,16
Veranlagung 1997	./. 20.461,9
Veranlagung 1998	./. 12.188,14
Veranlagung 1999	./. 1.663,23
Veranlagung 2000	./. 19.892,99
Veranlagung 2001	./. 10.012,12
Veranlagung 2002	./. 44.586,2
Veranlagung 2003	1.013,58
Veranlagung 2004	./. 51.692,72
Veranlagung 2005	./. 122.088,14
Veranlagung 2006	./. 2.502,66
Veranlagung 2007	./. 37.259,8
Veranlagung 2008	./. 785.992,94
Veranlagung 2009	436.631,07
Veranlagung 2010	297.352,27
Veranlagung 2011	370.176,92
Veranlagung 2012	2.190.206,35
Veranlagung 2013	467.603,89
Veranlagung 2014	1.968.926,04
Veranlagung 2015	838.121,55
Veranlagung 2016	176.024,72
Veranlagung 2017	./. 677.059,2
Veranlagung 2018	13.169.182,45
Veranlagung/Vorauszahlung 2019	1.522.743,81
Vorauszahlung 2020	64.036.829,00
Vorauszahlung abweichendes Wirtschaftsjahr 2021	3.761.134,00
Gesamtjahressoll	87.457.514,07

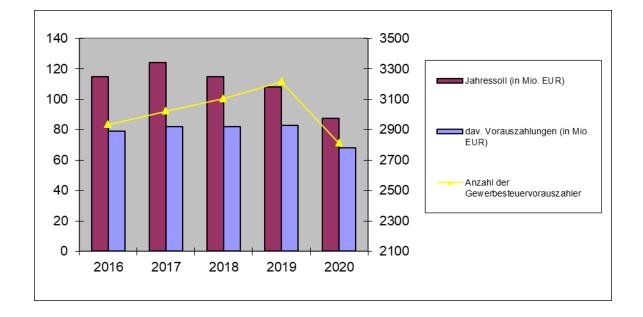
• Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Analyse 2020

Seite 17

	2016	2017	2018	2019	2020
Planansatz in Mio. EUR	88,6	97,2	121,4	129,5	120,2
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	114,8	124,0	114,9	108,1	87,5
Vorauszahlungen in Mio. EUR	79,2	82,0	82,1	82,9	68,0
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	69,0	66,1	71,5	76,7	77,7
Gewerbesteuerpflichtige	9.031	9.166	9.606	8.736	8.983
Gewerbesteuervorauszahler	2.934	3.022	3.104	3.216	2.811
Anteil Vorauszahler in %	32,5	33,0	32,3	36,8	31,3
davon zahlen					
über 500.000 EUR	21	21	19	16	15
über 50.000 bis 500.000 EUR	182	196	212	239	201
über 5.000 bis 50.000 EUR	1.128	1.203	1.221	1.274	1.129
über 500 bis 5.000 EUR	1.346	1.348	1.405	1.430	1.229
bis 500 EUR	255	272	254	257	236

<u>Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2016-2020</u>



Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit bis zum Jahr 2017 kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2016 und 2017 ist aufgrund von Einmaleffekten ein starker Anstieg zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2018 ist ein Rückgang der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 waren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 8.983 Steuerpflichtige, darunter 2.811 Gewerbesteuervorauszahler, registriert. Damit ist die Zahl der Gewerbesteuervorauszahler in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in 2020 im Vergleich zu den Vorjahren aus den o.g. Gründen deutlich gesunken.

• Steueraufkommen der besten 20 Steuerzahler

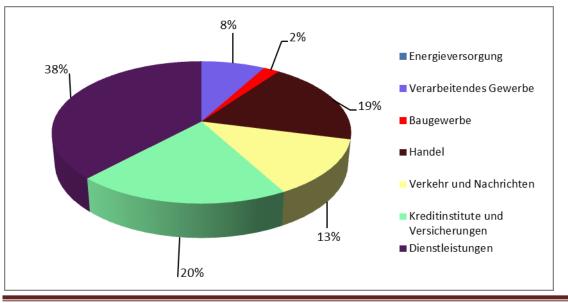
Die 20 besten Steuerzahler hatten mit 25,2 Mio. EUR einen Anteil von 37,1% am Vorauszahlungsaufkommen für das Jahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorauszahlungen der 20 besten Steuerzahler um 7,7 Mio. EUR gesunken.

• <u>Branchenstatistik</u>

(Anteil der geleisteten Vorauszahlungen der jeweiligen Branche an den Gesamtvorauszahlungen in %)

Branche	2016	2017	2018	2019	2020
Energieversorgung	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	27	19	9	6	8
Baugewerbe	0	0	3	7	2
Handel	9	10	13	15	19
Verkehr und Nachrichten	7	13	17	17	13
Kreditinstitute und	27	25	29	27	20
Versicherungen					
Dienstleistungen	30	33	29	28	38

Während die Anteile des Baugewerbes (2%), des Bereiches Verkehr und Nachrichten (13%) und der Bereich Kreditinstitute und Versicherungen (20%) zurückgegangen sind, ist bei den Dienstleistungen (38%) und dem Handel (19%) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Auch der Bereich des Verarbeitenden Gewerbes (8%) weist im Vergleich zum Vorjahr wiederum einen Anstieg auf. Keine Veränderungen lassen sich bei der Energieversorgung (Ausstieg aus Kernenergie) feststellen.



Analyse 2020

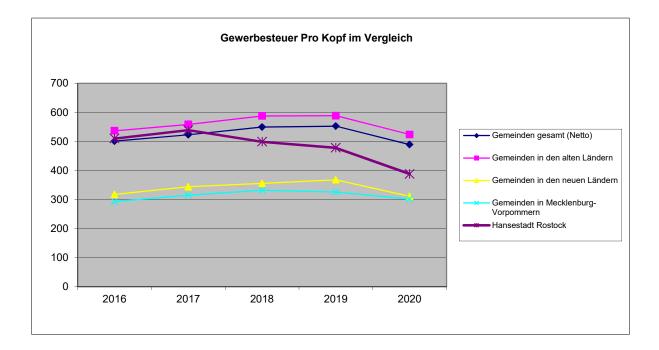


• <u>Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen</u>

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2016	2017	2018	2019	2020
Hansestadt Rostock (Brutto)	549	587	540	518	419
Hansestadt Rostock (Netto)	510	539	499	478	388
Gemeinden gesamt (Netto)	507	523	550	553	489
Gemeinden in den alten Ländern (Netto)	539	559	588	589	524
Gemeinden in den neuen Ländern (Netto)	318	344	356	368	311
Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Netto)	292	315	332	326	302

Im Jahr 2020 hat sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer rückläufig entwickelt und liegt deutlich hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnitts. Das Pro-Kopf-Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 18,8% gesunken. Im Bundesdurchschnitt betrug die Abnahme 11,6%.

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Ergebnis des Jahres 2020 um 28% (Vorjahr: 47%) über dem Landesdurchschnitt und um 25% über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Einnahmen erheblich verschlechtert. Befanden sich in 2019 die Pro-Kopf-Einnahmen 14% unter dem Bundesdurchschnitt, so liegen sie jetzt 21% darunter.



Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	99.100.000	96.127.000
2022	118.500.000	116.100.000
2023	128.500.000	126.000.000
2024	133.600.000	131.000.000
2025	138.700.000	136.000.000

Aufgrund der vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Novembersteuerschätzung des Bundes sowie der für M-V regionalisierten Ergebnisse wurde die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock analysiert.

Die Planung für die folgenden Haushaltsjahre wurde dementsprechend angepasst.

2.2.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen

Die Festsetzung von Nachzahlungszinsen erfolgt mit der Gewerbesteuerveranlagung und ist auch abhängig von den geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen. Führt die Festsetzung von Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den geleisteten Vorauszahlungen, ist dieser gem. § 233a Abgabenordnung zu verzinsen. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag entstehen Nachzahlungszinsen.

• Jahresergebnis

		- in EUR-
	Ergebnishaushalt 61101.47920000	Finanzhaushalt 61101.67920000
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.300.000,00	1.050.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	2.187.309,89	1.237.699,48
Abweichung	887.309,89	187.699,48

Für das Jahr 2020 sind Erträge in Höhe von 1.300.000 EUR geplant worden. Im Veranlagungssoll wurde diese Summe um 887 TEUR überschritten. Die Einzahlungen bei den Nachzahlungszinsen bleiben zurück, u. a. da für einen Steuerpflichtigen in Höhe von 800 TEUR die Stundung gewährt wurde.

<u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	1.300.000	1.050.000
2022	1.300.000	1.050.000
2023	1.300.000	1.050.000
2024	1.300.000	1.050.000
2025	1.300.000	1.050.000

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die festzusetzenden Nachzahlungszinsen in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

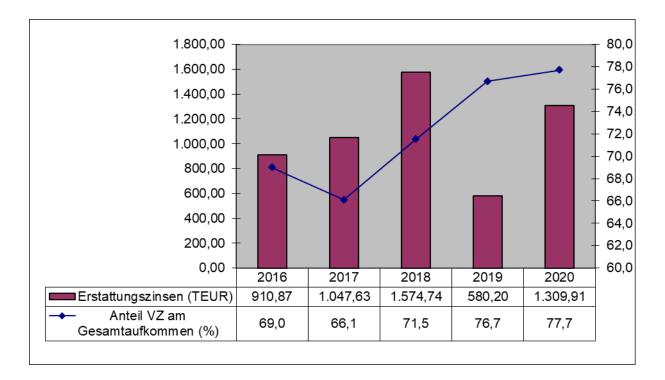
2.2.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen

Erstattungszinsen müssen gezahlt werden, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung höher war als die Veranlagung.

• Jahresergebnis

		- in EUR -
	Ergebnishaushalt 61101.57910010	Finanzhaushalt 61101.77910010
Haushaltsansatz lt. Plan:	950.000,00	950.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.309.906,00	1.309.578,00
Abweichung	359.906,00	359.578,00

Der Haushaltsansatz 2019 sah Aufwendungen in Höhe von 950.000 EUR vor. Der Planansatz wurde um 359,9 TEUR überschritten.



In den Jahren 2016 bis 2018 war ein Anstieg der Erstattungszinsen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 sind die Erstattungszinsen deutlich zurückgegangen, während die Erstattungszinsen im Jahr 2020 wieder den Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 erreicht haben. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht angestiegen.

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	950.000	950.000
2022	950.000	950.000
2023	950.000	950.000
2024	950.000	950.000
2025	950.000	950.000

Die Planung der Ausgaben von Erstattungszinsen ist nur überschlägig möglich, da sie an die Veranlagungsergebnisse der Gewerbesteuer gebunden sind. Bei der Planung wurde angenommen, dass die Erstattungszinsen in den nächsten Jahren in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

2.2.4. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem die kassenwirksamen Gewerbesteuereinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältigter multipliziert werden. Die Gewerbesteuerumlage wird technisch mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres im Februar des Folgejahres.

• Jahresergebnis

	Ergebnishaushalt 61101.54310000	- in EUR- Finanzhaushalt 61101.74310000
Haushaltsansatz lt. Plan:	8.866.700,00	8.866.700,00
Ergebnis lfd. Jahr	6.474.265,76	6.262.677,14
Abweichung	./. 2.392.434,24	./. 2.604.022,86

Auf das kassenwirksame Gewerbesteueraufkommen von 86.016.587 EUR entfällt eine Umlage in Höhe von 6.474.366,76 EUR (rechnerisches Ergebnis). Die Differenz zwischen dem

erzielten Ergebnis und dem rechnerischen Ergebnis in Höhe von 101,00 EUR im Ergebnishaushalt resultiert aus der Korrektur von Gewerbesteuereinzahlungen.

Die Differenz zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung begründet sich damit, dass die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das 4. Vierteljahr in Höhe des 3. Vierteljahres vorgeschrieben ist. Tatsächlich wurden im letzten Vierteljahr 2020 höhere Gewerbesteuereinzahlungen erzielt, sodass die Gewerbesteuerumlage mit 341.566,35 EUR über dem Vorauszahlungsbetrag liegt. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres fließt, auf Grund ihrer Fälligkeit im Februar des Folgejahres, in die Finanzrechnung 2021 ein.

Dementsprechend ist die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage des 4. Vierteljahres 2019 mit 129.977,73 EUR sowie die Abrechnungen für das 1. bis 3. Quartal in der Finanzrechnung 2020 enthalten.

• <u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	7.240.000	7.240.000
2022	8.738.800	8.738.800
2023	9.483.900	9.483.900
2024	9.860.300	9.860.300
2025	10.236.600	10.236.600

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist die Prognose zur Einnahmeentwicklung des Finanzhaushaltes für die Gewerbesteuer.

2.3. Grundsteuern

Die Grundsteuer ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Gesetzliche Grundlage der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Der Grundsteuer unterliegt der Grundbesitz i. S. d. Bewertungsgesetzes (§ 2 GrStG). Die Berechnung der Grundsteuer vollzieht sich in 3 Verwaltungsstufen:

- 1. Feststellung des Einheitswertes bzw. Ersatzwirtschaftswertes
- 2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
- 3. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Die beiden ersten Stufen liegen im Aufgabenbereich der Finanzämter, die Gemeinde wird ab Stufe 3 tätig. Der Grundsteuermessbetrag wird an Hand eines Bescheides dem bekannt gegeben und der Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer unter Anwendung des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes fest und gibt die Höhe der Grundsteuer dem Steuerpflichtigen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid bekannt.

Der Hebesatz hat sich seit dem Jahr 2013 nicht verändert.

- land- und forstwirtschaftliche Vermögen 300 %
- Grundvermögen 480 %.
- 2.3.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)
 - Jahresergebnis

		- in EUR-
	Ergebnishaushalt 61101.40111000 61101.40112000	Finanzhaushalt 61101.60111000 61101.60112000
Haushaltsansatz lt. Plan:	63.800,00	63.800,00
Ergebnis lfd. Jahr	65.793,21	65:523,99
Abweichung	1.993,21	1.723,99

• Jahresergebnis nach Erhebungszeiträumen

	- in EUR-
Jahr	Betrag
2016	./. 116,911
2017	./. 111,39
2018	./. 107,58
2019	./. 109,41
2020	66.238,50
Gesamt	65.793,21

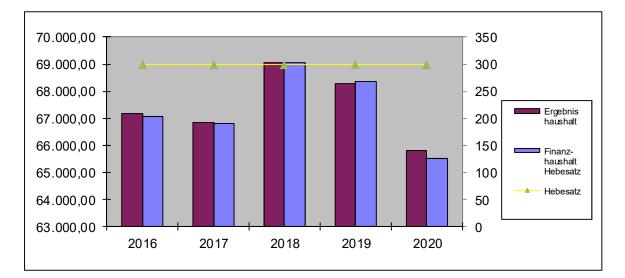
Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (außer Wohnungen) wird die Grundsteuer A in den neuen Ländern auf der Grundlage von Ersatzwirtschaftswerten ermittelt. Die Bewertung umfasst alle bewirtschafteten Flächen, die zu einer wirtschaftlichen Einheit ohne Rücksicht auf ihre Lage herangezogen werden. Der Nutzer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen unterliegt in den neuen Bundesländern der Steuerpflicht. Das Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umfasst eine Fläche von 18.136 ha, wobei 3.477 ha landwirtschaftliche Fläche (anteilig 19,2%) und 4.715 ha Forst (anteilig 19%) sind. Das ist ein Anteil von 44,8 % der Gesamtfläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Nutzer erklären sich gegenüber dem Finanzamt, soweit sich Änderungen an der Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben. Der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen führte im Jahr 2020 bei 6 Nutzern zu einer Grundsteuererhöhung von 140 EUR. In den Vorjahren von 201 EUR. Dem gegenüber stellten 2 Nutzer die landwirtschaftliche Produktion ein und 7 Landwirte verringerten den Anbau auf den eigenen bzw. gepachteten Nutzflächen, so dass in den Vorjahren ein Rückgang der Grundsteuer insgesamt von 646 EUR und im laufenden Jahr von 1.993 EUR zu verzeichnen war.

¹ Nachveranlagungen erfolgen aufgrund von nachträglichen Festsetzungen von Grundsteuermessbeträgen für Vorjahre. Es werden die Verhältnisse im Nachveranlagungszeitpunkt zugrunde gelegt.

• <u>Aufkommensentwicklung 2016-2020</u>

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt (EUR)	Finanzhaushalt (EUR)	Hebesatz (%)
2016	67.173,87	67.071,72	300
2017	66.856,65	66.789,61	300
2018	69.075,53	69.047,25	300
2019	68.275,35	68.370,26	300
2020	65.793,21	65.523,99	300



• Realsteuerkraft 2020 Grundsteuer A im Vergleich

Stadt	lst-Aufkommen je 1000 EUR	Hebesatz in %	Einwohnerzahl 30.06.2020	Ist-Aufkommen je Einwohner in EUR
Greifswald	29	300	57.939	0,50
Neubrandenburg	34	300	63.400	0,54
Rostock	66	300	209.061	0,32
Schwerin	54	400	95.638	0,56
Stralsund	25	300	59.229	0,42
Wismar	27	310	44.486	0,61

• <u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	300%	70.000	70.000
2022	300%	70.000	70.000
2023	300%	70.000	70.000
2024	300%	70.000	70.000
2025	300%	70.000	70.000

Brachliegende Flächen werden nicht zur Besteuerung nach dem Ersatzwirtschaftswert herangezogen. Somit ergeben sich jährlich Schwankungen, die auch durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion entstehen können. Die Nutzer sind verpflichtet, Änderungen bzw. Aufgabe der zu bewirtschaftenden Flächen bei den Finanzämtern anzuzeigen, so dass die Finanzämter die Ersatzwirtschaftswerte stichtagsbezogen neu berechnen bzw. die Besteuerung aufheben.

Mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 werden nicht mehr die Nutzer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sondern deren Eigentümer zur Grundsteuer herangezogen.

2.3.2. Grundsteuer B

• Jahresergebnis

	Ergebnishaushalt 61101.40121000 61101.40122000	- In EUR- Finanzhaushalt 61101.60121000 61101.60122000
Haushaltsansatz lt. Plan:	23.200.000,00	23.000.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	23.444.598,53	23.421.393,78
Abweichung	244.598,53	421.393,78

Das Ergebnis aus Grundsteuern für das Grundvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 23.218.473,90 EUR um 226.124,63 EUR auf 23.444.598,53 EUR. Das Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2020 betrug 112,14 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 0,97%. In der November-Steuerschätzung 2020 prognostizierte das Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2020 eine Veränderung des Grundsteuerergebnisses von 1,3% gegenüber dem Vorjahr. Das Bundesministerium für Finanzen und Steuer schätzte die Erhöhung des Grundsteuervolumens auf 0,7%.

					- in EUR -
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungsjahr					
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	-3.785,42	21.147,14	0,00	0,00	0,00
2013	-4.817,51	22.684,42	0,00	4.565,95	0,00
2014	14.585,43	45.497,53	65.696,90	4.565,95	0,00
2015	55.519,45	29.583,90	9.386,64	10.602,62	2.006,82
2016	22.522.492,25	60.565,59	17.219,92	11.009,80	5800,90
2017		22.632.318,97	50.984,05	10.680,17	1.383,21
2018			22.779.353,89	59216,60	3841,06
2019				23.109.803,56	93.471,53
2020					23.338.094,71
Jahresergebnis	22.583.994,20	22.811.797,56	22.922.641,40	23.199.434,85	23.444.598,23
davon Nachver- anlagungen (NV) insgesamt	61.501,95	179.478,58	143.287,51	89.631,29	106.503,52
A					
Anteil NV am Jahressoll in %	0,38	1,38	1,38	0,39	1,39
Planansatz	22.500.000,00	22.550.000,00	22.650.000,00	22.750.000,00	23.200.000,00
Hebesatz	480%	480%	480%	480%	480%

• Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

· -----

:....

Zum 31.12.2020 war ein Ergebnis der Grundsteuer B von 23.444,6 TEUR zu verzeichnen. Durch Art- und Wertfortschreibungen erhöhte sich die Grundsteuer B für Vorjahre um 224,7 TEUR und für das laufende Jahr um 361,6 TEUR. Gleichzeitig wurde das Jahresergebnis durch Abgänge aus Vorjahren in Höhe von 118,2TEUR und aus dem laufenden Jahr in Höhe von 68,4 TEUR geschmälert.

Zur Reduzierung der Grundsteuer kam es auch infolge von Anträgen auf Änderung und Einsprüchen bei den Finanzämtern (./. 33,9 TEUR) sowie durch Aufhebung der Grundsteuer durch Doppelveranlagungen (./. 5,1 TEUR). Weitere Reduzierungen der Grundsteuer B sind auf Anträge auf Grundsteuerbefreiungen (./. 23,7 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber konnten durch Baufertigstellung von Gebäuden (225,2 TEUR) und Zugänge durch Anträge auf Fortschreibung der Einheitswerte bei den Finanzämtern (104 TEUR) der Grundsteuerertrag gesteigert werden. Die umgewandelten forstwirtschaftlichen Flächen zu Bebauungsflächen konnten dem Grundvermögen zugeführt werden.

Grundstücksart	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2019 in %	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2020 in %	Veränderungen in %
Mietwohngrundstücke	39,12	38,23	-0,89
Geschäftsgrundstücke	33,08	34,05	0,97
gemischt genutzte Grundstücke	5,44	5,40	-0,03
Einfamilienhäuser	8,39	8,57	0,18
Zweifamilienhäuser	0,02	0,02	0,00
Eigentumswohnungen	1,96	2,09	0,13
sonstig bebaute Grundstücke	3,58	3,31	-0,27
unbebaute Grundstücke	8,41	8,32	-0,09

• Veränderung des Grundsteueraufkommens nach Grundsteuerarten

Der größte Anteil am Grundsteueraufkommen entfällt bei den Mietwohngrundstücken in Höhe von 6.501.555,99 EUR mit 73,7% auf die Wohnungsgenossenschaften sowie –gesellschaften. Das Grundsteuervolumen der Nutzungsart Mietwohngrundstücke verringerte sich. Im letzten Jahrzehnt stellten die Eigentümer bei den Finanzämtern Anträge auf Nutzungsänderungen, was dazu führte, dass Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen umgewandelt wurden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Grundstücksart Geschäftsgrundstück ein Grundsteuervolumen von 50 TEUR geschätzt. Mit der Erweiterung von Geschäftsbetrieben durch Neubau von Produktionshallen und deren rückwirkende Veranlagung erhöhte sich die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr um 0,97%.

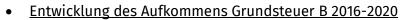
Die vermehrte Änderung der Nutzungsart von gemischt genutzten Grundstücken (Anteil des Geschäftsraumes wird als Wohnraum genutzt) in Wohnungen konnte die Verringerung bei der Nutzungsart Mietwohngrundstücke nicht kompensieren.

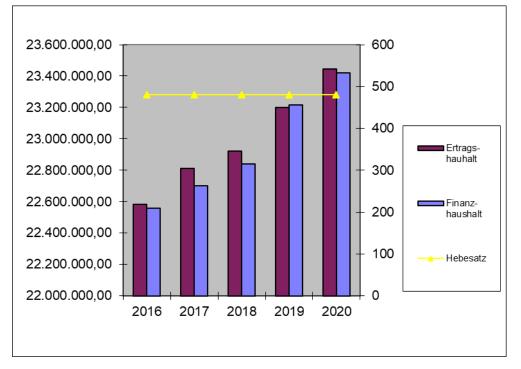
Das Aufkommen für die Einfamilienhäuser ist gegenüber den Vorjahresvolumen um 0,18% gestiegen.

Das Grundvermögen für Teil- und Wohneigentum von 0,13% ist geringer ausgefallen, als erwartet.

In der Nutzungsart unbebautes Grundstück ist eine Minderung von 0,9% zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die rückwirkende Aufhebung von unbebauten Flächen auf Grund der verspäteten Anzeige der Bauträger bei den Finanzämtern. Der Wert für den Grund und Boden war bereits in den Einheitswert und Grundsteuermessbetrag der Einfamilien- und Reihenhäuser in den Vorjahren eingeflossen.

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt (EUR)	Finanzhaushalt (EUR)	Hebesatz (%)
2016	22.583.994,20	22.560.203,23	480
2017	22.811.797,56	22.701.250,73	480
2018	22.922.641,44	22.838.407,44	480
2019	23.199.434,85	23.215.659,04	480
2020	23.444.598,53	23.421.393,78	480





<u>Realsteuerkraft 2020 Grundsteuer B im Vergleich</u>

Stadt	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Einwohnerzahl	IST-Aufkommen
	je 1000 EUR	2020 in %	30.06.2020	je Einwohner in EUR
Greifswald	5.259	480	57.939	90,77
Neubrandenburg	10.036	550	63.400	158,30
Rostock	23.421	480	209.061	112,03
Schwerin	15.387	595	95.638	160,89
Stralsund	7.130	545	59.229	120,38
Wismar	6.197	580	44.486	139,30

Der durchschnittliche Hebesatz der größten Städte Mecklenburg-Vorpommers ohne den Hebesatz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 550%, mit Berücksichtigung des Rostocker Hebesatzes 538%. Die Hebesätze beider kreisfreier Städte Rostock und Schwerin ergibt einen durchschnittlichen Hebesatz von 537%. Gegenüber den kreisangehörigen Städten beträgt der durchschnittliche Hebesatz 539%.

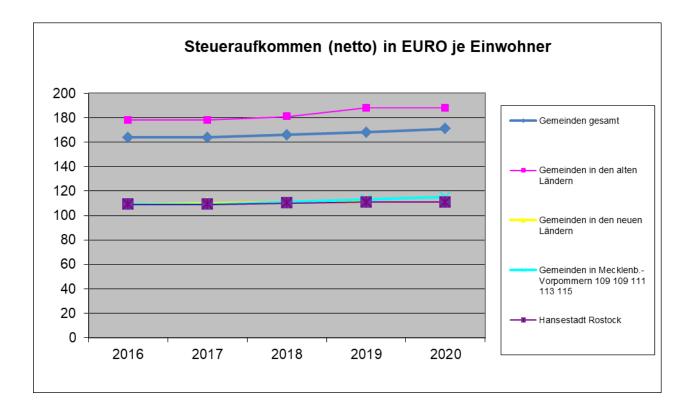
- Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW
(Flächenländer)201620172018Gemeinden gesamt164164166
- Pro-Kopf-Aufkommen Grundsteuer B

Gemeinden in den alten Ländern

Gemeinden in den neuen Ländern

Hansestadt Rostock

Gemeinden in Mecklenb.-Vorpommern



Vergleich des Grundsteuervolumens anderer Städte auf der Basis der Einwohner

Städte	Ein-	Grundsteuer	Hebesatz	Grundsteuer-	ProKopf-	Grundsteuer-
Staule					-	
	wohner	Aufkommen	Grund-	messbetrag	auf-	volumen auf
	30.06.20	2020 (in Euro)	steuer B		kommen	Basis
					<i>"</i> _ ``	Hebesatz HRO
					(in Euro)	480% (in Euro)
Hanse- und	208.803	23.444.598	480	4.884.291	112,28	23.444.598
Universitäts-						
stadt Rostock						
State Rostoer						
Freiburg im	230.070	50.053.000	600	8.342.167	217,56	40.042.400
Breisgau						
Diciogua						
Augsburg	295.495	55.129.000	555	9.933.153	186,56	47.679.135
					,	
Kassel	202.137	37.192.000	490	7.590.204	183,99	36.432.980
Braunschweig	248.575	52.823.000	500	10.564.600	212,50	50.710.080
Oberhausen	210.321	45.668.000	670	6.816.119	217,13	32.717.373
-						
Dortmund	188.434	124.975.000	610	20.487.705	663,23	98.340.984
M = :	247 272	20,002,000	(00	0.000.075	402.60	20,000,000
Mainz	217.372	39.693.000	480	8.269.375	182,60	39.693.000
Lübeck	179.595	38.480.000	500	7.696.000	214,26	36.940.800
LUDECK	179.595	50.400.000	500	7.090.000	214,20	50.940.000
Potsdam	181.009	23.163.000	545	4.250.092	127,97	20.400.440
i otsuum	101.007	23.103.000	545	4.230.072	127,77	20.400.440
Leipzig	245.796	95.947.000	650	14.761.077	390,35	70.853.169
2019215	213.770				0,00	/0.000.00/
Halle	237.557	25.463.000	500	5.092.600	107,19	24.444.480
Magdeburg	236.235	31.693.000	495	6.402.626	134,16	30.732.606
Erfurt	213.480	30.705.000	550	5.582.727	143,83	26.797.091

Die Städte für den Vergleich des Grundsteuervolumens und des Pro-Kopf-Aufkommens wurden an Hand der Einwohnzahl ausgewählt. Um eine gute Vergleichbarkeit zu dokumentieren, wurde das jeweilige Grundsteuervolumen auf der Basis des gültigen Hebesatzes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 480% (letzte Spalte) errechnet. In den alten Bundesländern wird die Bewertung auf der Basis des Jahres 1964 bewertet. In den neuen Bundesländern werden die Wertverhältnisse des Jahres 1935 für die Grundsteuer zur Grunde gelegt. In den ausgewählten Städten liegen die Hebesätze im Jahr 2020 zwischen 490% und 600%. Lediglich die Stadt Mainz setzt die Grundsteuer mit dem Hebesatz, wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 480% fest. Es zeigt sich, dass sich die unterschiedliche Bewertung in Ost (Orte grün gekennzeichnet) und West (Orte lila gekennzeichnet) nachteilig auf die Aufkommenssituation in den ostdeutschen Bundesländern auswirkt; das Aufkommen ist hier überwiegend deutlich geringer (nur in Leipzig ist das Aufkommen im Vergleich zu Rostock deutlich höher). Bis zur Neubewertung und Anwendung der neuen Werte mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wäre eine Aufkommensangleichung nur durch die Erhöhung des Hebesatzes erreichbar.

Prognose

Haushaltsjahr	Hebesatz in %	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	480	23.470.000	23.420.000
2022	480	23.650.000	23.600.000
2023	520	25.888.600	25.838.600
2024	520	26.088.600	26.038.600
2025	offen	26.288.600	26.238.600

In der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium für Finanzen im November 2020 wird für die Grundsteuer B ein weiterhin steigendes Aufkommen für das Jahr 2020 von 1,3% und für die folgenden Jahre von 0,7% bis 0,9% prognostiziert.

Neu entstandene Gebäude werden erst zum 01.01. des Folgejahres auf der Grundlage des Einheitswert- und Grundsteuermessbetrages fortgeschrieben. Aktuelle Beispiele sind: Um die Wohnsituation in der Hanse- und Universitätsstadt für die Zukunft weiter zu verbessern, sind Wohnungen auf dem Areal der ehemaligen Molkerei, südlich der Pappelallee in Toitenwinkel, am Hüerbasweg und Groter Pohl (ehemalige Kleingartenanlage) geplant. Auf dem Gebiet wird weiterhin ein Geschäftsgrundstück entstehen. Ab dem Jahr 2022 ist die Bebauung auf dem Gelände des Werftdreieckes mit Miet- und Eigentumswohnungen geplant. Weitere Flächen in der Hanse- und Universitätsstadt werden für den Neubau von Wohnungen geprüft und ein Bauplanungsverfahren angestrebt. Der Gewerbepark in Brinckmansdorf befindet sich in der Bebauungsphase.

In den Planungsphasen der nächsten Doppelhaushalte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die zu erwartende Grundsteuer u. a. an Hand von Baufertigstellungen zu prüfen. Bei größeren Bauvorhaben kann das voraussichtliche Grundsteuervolumen nur in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Rostock und Ribnitz-Damgarten analysiert werden. Diese Werte fließen in die Planung ein, sind aber gleichzeitig mit einem gewissen Schätzrisiko verbunden.

• Information zur Grundsteuerreform

Mit der Bewertungs- und Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hat es der Gesetzgeber im Grundsatz bei dem bisherigen Stufensystem belassen, also Bewertungs-, Messbetrags-Erhebungsverfahren. Der bisherige Einheitswert wird durch den und Begriff Grundsteuerwert ersetzt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich für die Einführung des Bundesmodells in Mecklenburg-Vorpommern entschieden. Ab 2025 wird die Grundsteuer durch die Kommunen nach neuen Regelungen erhoben. Die erste Hauptfeststellung (Feststellung der Grundstückswerte nach dem neuen Recht) erfolgt bereits auf den Stichtag 01.01.2022. Die Eigentümer sind verpflichtet eine elektronische Erklärung bis 30.10.2022 abzugeben. Neu ist insbesondere, dass die Grundstücke nach einem wertabhängigen Modell bewertet werden, wobei es vor allem auf die Faktoren, wie der Wert des Bodens (Bodenrichtwert), die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die Grundstücksfläche, die Immobilienart und das Alter des Gebäudes ankommt. Der Grundsteuerhebesatz wird durch die Gemeinde festgelegt. Die Kommunen sollen diesen Hebesatz so anpassen, dass im Jahr 2025 das Gesamtaufkommen der Grundsteuer nicht höher ist als im Jahr 2024 (Aufkommensneutralität).

3. Örtliche Gemeindesteuern

3.1. Hundesteuer

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhob in 2020 eine Hundesteuer nach der Satzung vom 14. November 2018.

• Jahresergebnis

<u>,</u>		- in EUR -
	Ergebnishaushalt 61.101.40320000	Finanzhaushalt 61101.60320000
Haushaltsansatz lt. Plan:	780.000,00	705.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	798.341,34	764.558,27
Abweichung	18.341,34	59.558,27

Für das Jahr 2020 wurde das Aufkommen, unter Zugrundelegung der in 2019 gehaltenen Hundeanzahl mit 780.000 EUR geplant (Doppelhaushalt 2020/2021). Die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahresergebnis wurde das geplante Aufkommen um 18,3 TEUR überschritten.

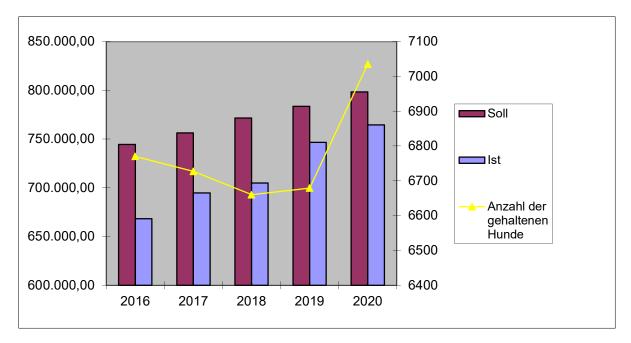
Die Anzahl der gefährlichen, nicht kastrierten Hunde, die erhöht besteuert werden, ist in 2020, im Vergleich zum Vorjahr, um 10 Hunde gestiegen und beträgt jetzt 28. Zehn weiteren Hundehaltern von gefährlichen Hunden wurde eine Ermäßigung des Steuertarifs in Höhe des Steuertarifs für den ersten oder den zweiten gehaltenen Hund gewährt, weil die Kastration des Hundes nachgewiesen wurde. Von den gefährlichen Rassen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock überwiegend Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier bzw. Mischlinge mit dieser Rasse gehalten.

		- in EUR -
Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt (EUR)	Finanzhaushalt (EUR)
2016	744.304,08	668.111,57
2017	756.179,16	694.671,43
2018	771.587,61	704.839,39
2019	783.516,88	746.566,91
2020	798.341,34	764.558,27

• Hundesteueraufkommen 2016-2020

Analyse 2020

Seite 38



• Anzahl der Hundehalter und der steuerlich erfassten Hunde

Jahr	Hunde -halter	Hunde <u>davon:</u>	1. Hund	2. Hund	3.u.m. Hunde	Hunde ermäßigt	Hunde befreit	Hunde gefähr- lich	Hunde kastriert gef.
2000	7.014	7.148	6.676	128	6	199	139		
2001	6.814	6.945	6.389	123	8	199	129	57	40
2002	6.650	6.759	6.175	99	5	209	165	56	50
2003	6.589	6.698	6.082	96	8	224	188	37	63
2004	6.563	6.684	6.096	108	8	189	197	35	51
2005	6.474	6.599	6.073	115	4	87	236	33	51
2006	6.360	6.493	5.982	123	8	69	246	22	43
2007	6.209	6.345	5.845	127	7	63	242	19	42
2008	6.205	6.343	5.832	130	8	40	259	35	39
2009	5.996	6.180	5.981	126	10	37	279	26	37
2010	6.024	6.176	5.982	136	10	34	291	19	29
2011	6.051	6.204	6.013	144	9	30	303	18	20
2012	5.963	6.146	5.933	169	14	34	313	14	16
2013	6.584	6.794	6.553	194	16	33	335	13	18
2014	6.380	6.597	6.354	202	15	35	324	11	15
2015	6.338	6.572	6.314	214	20	33	310	12	12
2016	6.486	6.770	6.455	253	31	33	318	16	15
2017	6.416	6.727	6.389	282	29	32	314	10	17
2018	6.396	6.660	6.364	266	30	34	286	14	18
2019	6.391	6.679	6.359	292	28	32	289	18	14
2020	6.722	7.035	6.684	322	29	25	273	28	10

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gehaltenen und steuerlich angemeldeten Hunde gegenüber dem Vorjahr um 5% gestiegen. Die Anzahl der Hundehalter ist ebenfalls um 5% gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der 2. Hunde um 10% zu verzeichnen. Die Anzahl der 3. bzw. der weiteren Hunde ist konstant geblieben.

Analyse	2020
---------	------

Seite 39

• <u>Steuertarife</u>

- in EUR -

Jahr	1. Hund	2. Hund	3. Hund	Ermäßigung	gefährliche
					Hunde
1991/1992	36,81	48,08	55,22	18,41	
1993/1994	55,22	67,49	79,76	27,61	
1995/1996	61,36	73,63	85,90	30,68	
1997-1999	67,49	79,76	92,03	33,75	
2000	73,63	110,44	134,98	36,81	
2001	73,63	110,44	134,98	36,81	460,16
2002-2007	72,00	108,00	132,00	36,00	456,00
2008-2013	84,00	120,00	144,00	42,00	468,00
ab 2014	108,00	144,00	168,00	54,00	468,00

• <u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	786.000	710.000
2022	810.000	780.000
2023	810.000	780.000
2024	810.000	780.000
2025	810.000	780.000

Bei der Planung wurde von einer steigenden Hundeanzahl ausgegangen, da die Anmeldungen aktuell die Abmeldungen übersteigen.

3.2. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die allgemeinen Hanseund Universitätsstadt Rostock erhebt neben der Vergnügungssteuer eine Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Spielvergnügungssteuer).

• Jahresergebnis

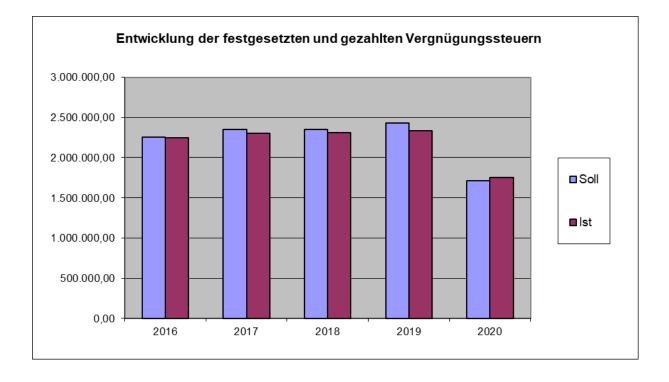
		- in EUR-
	Ergebnishaushalt 61.101.40310200	Finanzhaushalt 61101.60310200
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.900.000,00	1.850.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.710.481,78	1.752.225,00
Abweichung	./. 189.518,22	./. 287.293,22

Für das Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 1.900.000 EUR geplant. Bei der Planung für das Jahr 2020 wurde eine konstante Zahl von Automaten unterstellt, gleichzeitig wurde das Risiko aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu den Landesregelungen aufgrund des Glückspielstaatsvertrages berücksichtigt. Der Steuertarif für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen beträgt 20% des Einspielergebnisses. Am Ende des Jahres 2020 befanden sich 32 Spielhallen und damit 6 Spielhallen weniger als im Vorjahr, in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Anzahl der Spielhallen ist aufgrund der Schließung von Spielhallen im Rahmen der Gesetzesänderung im Glücksspielstaatsvertrag zurückgegangen. Im Durchschnitt waren 181 Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen weniger aufgestellt als im Vorjahr. Das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis hat sich dennoch um 1,00 EUR je Gerät erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis, aufgrund der Schließungszeiten, um 43% gesunken. Die Anzahl der Geräte mit Gewinnmöglichkeit an anderen Aufstellorten ist um 29 Geräte zurückgegangen. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 189.518,22 EUR unterschritten.

In Spielhallen werden aktuell keine Unterhaltungsspielgeräte mehr betrieben. Die Unterhaltungsgeräte werden von den Spielern nicht mehr gut angenommen.

		- in EUR –
Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2016	2.253.023,09	2.248.173,78
2017	2.353.119,22	2.303.313,45
2018	2.353.782,54	2.310.653,75
2019	2.432.055.76	2.332.744,98
2020	1.710.481,78	1.752.225,00





Aus dem vorstehenden Diagramm ist ein deutlicher Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Diese Entwicklung ergibt sich zum einen aus der Schließung von Spielhallen aufgrund der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages und resultiert zum anderen aus den Maßnahmen der Bundesregierung in der Corona-Pandemie. Die Spielhallen waren aufgrund von Verordnungen in den Zeiträumen März bis Juni und November bis Dezember 2020 geschlossen. Die Einzahlungen aus der Vergnügungssteuer überstiegen im Jahr 2020 um 41,7 TEUR die Erträge.

• Entwicklung nach Aufstellarten und -orten (2010-2020)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Spielhallen mit Gewinn- möglichkeit	471	480	485	514	491	484	453	437	431	416	235
in Spielhallen ohne Gewinn- möglichkeit	12	14	12	5	З	3	3	1	0	0	0
an anderen Orten mit Gewinn- möglichkeit	76	68	68	65	63	75	77	76	65	57	28
an anderen Orten ohne Gewinn- möglichkeit	9	8	7	6	6	6	6	6	8	7	4
Gewaltverherr -lichende Geräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Billardtische	43	36	36	34	27	20	21	21	18	19	13
Dartgeräte	49	47	46	44	42	42	42	41	42	42	16
Snookergeräte	5	5	4	3	2	1	1	1	1	1	1
Bowling- und Kegelbahnen	51	50	50	45	40	47	50	46	40	51	31
Musikautomat en	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

• Entwicklung der Anzahl der Spielhallen (2010-2020)

	201	0	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl de	r 4	1	46	46	46	46	44	42	40	39	38	32
Spielhaller												

• Entwicklung der Steuertarife

	-	-	_	-		- in E	<u>UR -</u>
	1991 - 1993	1994 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2001	2002 – 06/2008	07/2008- 2013	ab 2014
in Spielhallen mit	112,48	132,94	7 % v	om Spiel	einsatz.	15 % v. d.	20 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Brutto-	Brutto-
						kasse	kasse
in Spielhallen ohne	44,99	51,13	61,36	76,69	75,00	75,00	75,00
Gewinnmöglichkeit							
an anderen Orten mit	56,24	56,24	7 % v	om Spiel	einsatz	15 % v. d.	15 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Brutto-	Brutto-
						kasse	kasse
an and. Orten ohne	22,50	25,56	30,68	30,68	30,00	30,00	30,00
Gewinnmöglichkeit							
gewaltverherrlichende	153,39	511,29	511,29	511,29	500,00	500,00	500,00
Geräte							
Billardtische	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Dartgeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Snookergeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Bowling- und	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Musikautomaten	15,34	15,34	15,34	15,34	15,00	n.b.	n.b.

<u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	1.900.000	1.850.000
2022	150.000	145.000
2023	150.000	145.000
2024	150.000	145.000
2025	150.000	145.000

Der Planansatz ab 2022 wurde aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen aus der Umsetzung des Glückspielstaatsvertrages angepasst. Die Spielhallen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen, bis auf zwei Ausnahmen, alle im Bereich der Abstandsregelung des Glücksspielstaatsvertrages i.V. mit der entsprechenden Landesvorschrift. Eine Genehmigung zum Betreiben der Spielhallen ab 01.07.2021 wurde von allen Spielhallenbetreibern beantragt. Aufgrund der Regelungen ist zu erwarten, dass diese versagt werden. Da sich die Steuerhöhe nach den monatlich schwankenden Einspielergebnissen der Geldspielgeräte bemisst, können nur überschlägige Schätzungen des zu erwartenden Steueraufkommens erfolgen.

3.3. Sonstige Vergnügungssteuer

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt eine allgemeine Vergnügungssteuer nach der Satzung vom 15.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29.01.2010, die am 01.03.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt 20% des erhobenen Eintrittsgeldes (incl. Mehrwertsteuer) oder soweit kein Eintritt erhoben wird, für jede durchgeführte Veranstaltung 1,50 EUR (vorher: 1,00 EUR) je angefangene 10m² Raumgröße. Das Aufkommen wird hauptsächlich durch die Besteuerung der gewerblichen Tanzveranstaltungen erbracht.

		-in EUR
	Ergebnishaushalt 61101.40310100	Finanzhaushalt 61101.60310100
Haushaltsansatz lt. Plan:	100.000,00	90.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	21.475,40	26.381,85
Abweichung	./. 78.524,60	./. 63.618,15

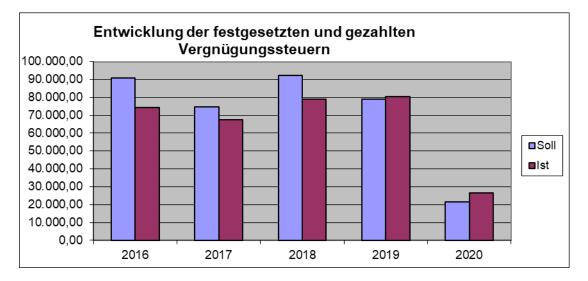
• Jahresergebnis

Für das Jahr 2020 wurde, aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren, ein Aufkommen von 100.000 EUR geplant. Damit lag der Planansatz für das Jahr 2020 um 10 TEUR unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Der Planansatz wurde im Jahr 2020 nicht erreicht. Aktuell führen 12 Veranstalter regelmäßig Tanzveranstaltungen durch. Im Durchschnitt veranstalten 4 weitere Betreiber gelegentlich Tanzveranstaltungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Anzahl der regelmäßigen und gelegentlichen Veranstalter konstant geblieben. Die durchgeführten Veranstaltungen sind coronabedingt in 2020 rückläufig. Das Steueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 72,9% gesunken. Die Einzahlungen sind wie auch in den Vorjahren hinter dem Plan zurückgeblieben und sind im Vergleich zum Jahr 2019 um 67,2% gesunken.

Ausschlaggebend für den deutlichen Rückgang der sonstigen Vergnügungssteuer sind die, aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung. Ab März 2020 durften lt. Allgemeinverfügung keine Veranstaltungen, insbesondere vergnügungssteuerpflichtige Tanzveranstaltungen, mit größerer Personenanzahl durchgeführt werden.

•	Vergnügi	ungssteueraufko	ommen 2016-2020

		- in EUR –
Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2016	90.736,15	74.197,90
2017	74.716,19	67.482,10
2018	92.213,40	79.148,24
2019	79.182,28	80.337,73
2020	21.475,40	26.381,85



Ein Vergleich des Ergebnisses 2020 mit den Vorjahren ist zwar möglich, aber die Ableitung von Aussagen nicht. Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2020 kann noch nicht eingeschätzt werden, wie sich die Durchführung von Tanzveranstaltungen zukünftig entwickeln wird. Der Planansatz für die kommenden Jahre wurde um 20 TEUR nach unten korrigiert.

<u>Prognose</u>

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	100.000	90.000
2022	80.000	70.000
2023	80.000	70.000
2024	100.000	90.000
2025	100.000	90.000

Durch Auswertungen der Veröffentlichungen im Internet, der Presse und mündlichen Hinweisen sowie durch Unterstützung von Außendienstmitarbeitern müssen auch die gelegentlichen Tanzveranstaltungen der Besteuerung zugeführt werden, da die eigentlich nach der Satzung vorgeschriebene Selbsterklärung oftmals durch die Veranstalter nicht vorgenommen wird.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass sich die Branche wieder erholt. Ab 2024 wird daher wieder von steigenden Erträgen und Einnahmen ausgegangen.

3.4. Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird seit dem 01.01.2001 erhoben. Rechtsgrundlage bilden die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Fassungen vom 23.11.2016. Tatbestandbestandsvoraussetzung für die Prüfung einer Zweitwohnungssteuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

		-in EUR
	Ergebnishaushalt 61101.40340000	Finanzhaushalt 61101.60340000
Haushaltsansatz lt. Plan:	850.000,00	800.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.067.871,43	1.081.889,93
Abweichung	217.871,43	281.889,93

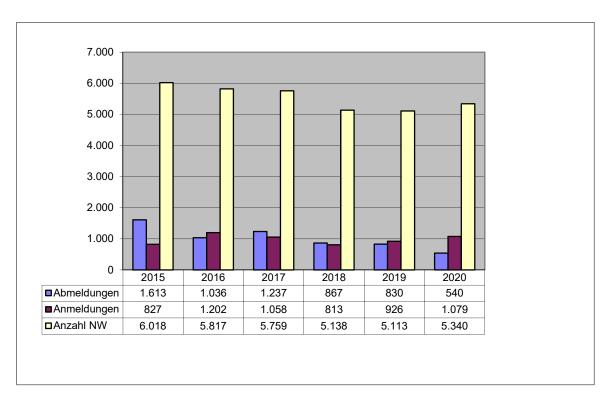
• Jahresergebnis

Im Ergebnishaushalt wurde der Planansatz um 217,8 TEUR und Finanzhaushalt um 281,9 TEUR übererfüllt. Gegenüber dem Planansatz wuchs das Aufkommen um 25,63%. Im Jahr 2019 betrug das Pro-Kopf-Aufkommen 4,50 EUR, welches im Jahr 2020 auf 5,11 EUR anstieg. Die fortgeführte Prüfung der Inhaber von Ferienhäusern und Eigentumswohnungen hat zur Erhöhung des Ergebnisses beigetragen. Erst mit der Erklärung der Zweitwohnungssteuer und der Prüfung der Tatbestandvoraussetzungen der Zweitwohnungssteuerpflichtigen war die Entwicklung des Ergebnisses sichtbar und durch rückwirkende Veranlagung in dieser Höhe nicht vorhersehbar. Die Entscheidung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer unterliegt einer Einzelfallprüfung. Gegenüber dem Jahr 2019 konnte das Zweitwohnungssteuervolumen um 127 TEUR ansteigen.

					- in EUR -
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
bis 2008	23.690,64				
2009	./. 1.183,34				
2010	./. 838,38				
2011	./. 430,38	909,96			
2012	622,59	814,80			
2013	2.274,78	42.263,76			
2014	4.930,71	47.150,78	21.122,33	./. 2.465,85	
2015	11.807,67	53.567,71	26.325,53	8.073,40	./. 651,08
2016	366.445,68	66.847,49	33.571,15	11.485,90	2.130,29
2017		684.012,61	77.355,23	21.752,29	6.478,65
2018			715.394,40	31.686,02	17.481,99
2019				870.336,75	66.195,59
					976.235,99
Jahresergebnis	407.319,97	895.567,11	873.766,64	940.868,51	1.067.871,43
Nachveranlag- ungen insges.	40.874,29	211.554,50	158.374,24	70.531,76	91.635,44
Planansatz	318.500	540.000	680.000	700.000	850.000

• Jahressoll nach Erhebungszeiträumen

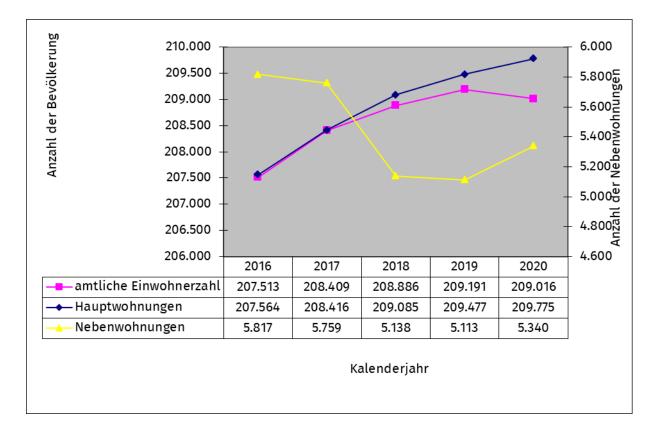
Im Jahr 2020 wurden insgesamt 856 Melderegisteränderungsdaten zur An- und Abmeldung von Nebenwohnungen geprüft. Der Abgleich von grundsteuerlich veranlagten Wohneigentums wurde weitergeführt und geprüft. Der Aufwand für die Einzelfallprüfung ist zeitlich sehr hoch. 865 Inhaber von Nebenwohnungen wurden aufgefordert eine Erklärung zur Prüfung der Zweitwohnungssteuerpflicht abzugeben. Darüber hinaus mussten nochmals 218 Inhaber zur Abgabe einer Steuererklärung erinnert werden und 93 Personen waren anzuschreiben, um die fehlende bzw. geeignete nachvollziehbare Nachweise nachzureichen. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen war bei 653 Steuerpflichtigen durchzuführen, da die Inhaber einer Zweitwohnung keine bzw. unvollständige Erklärungen bzw. Nachweise eingereicht haben.



• Veränderungen im Verhalten bei Nebenwohnungen

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich 1.079 Personen mit einer Nebenwohnung neu angemeldet und im gleichen Zeitraum wurden 540 Abmeldungen registriert. Die Zahl stichtagsbezogen erfassten Nebenwohnungen per 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Jahr 2019 von 5.113 um 227 zum Jahr 2020 auf 5.340 erhöht. Einerseits haben sich Zweitwohnungssteuerpflichtige auf Grund der Corona-Pandemie und des Einreisverbotes in das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Nebenwohnsitz angemeldet, andererseits ist zu verzeichnen, dass sich mehr Studenten mit Status Nebenwohnsitz anmelden.

Zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Universität Rostock wurde eine Zielvereinbarung zur Einflussnahme auf die Studierenden, ihren Hauptwohnsitz bzw. alleinige Wohnung in der Hanse- und Universitätsstadt anzumelden, abgeschlossen.



• Vergleich des Ergebnisses 2020 und des Planansatzes 2021 mit anderen Städten

Stadt	Einwohner am 30.06.2020	Steuer- satz 2020	Berechnungs- grundlage	Ergebnis 2020 in EUR	Plan 2021 in EUR
Dresden	554.649	10%	Nettokaltmiete	1.116.047	700.000
Erfurt	213.699	16%	Nettokaltmiete	434.006	435.000
Magdeburg	238.697	10%	Nettokaltmiete	389.780	360.000
Berlin	3.644.826	15%	Nettokaltmiete	15.494.465	15.000.000
Leipzig	257.763	16%	gestaffelt nach Mietaufwand	1.451.893	1.400.000
Rostock	208.968	15%	Nettokaltmiete	1.067.871	960.000
Mainz	217.118	10%	Nettokaltmiete	521.234	470.000
Cottbus	100.219	15%	Nettokaltmiete	248.000	220.000

Seit 2017 beträgt der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungen 15%. Des Weiteren wird bei Vorlage eines Mietvertrages die Nettokaltmiete zur Berechnung herangezogen. Bei Eigentums- und Ferienwohnungen ist der "Qualifizierte Mietspiegel" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jeweils gültigen Fassung die Berechnungsgrundlage.

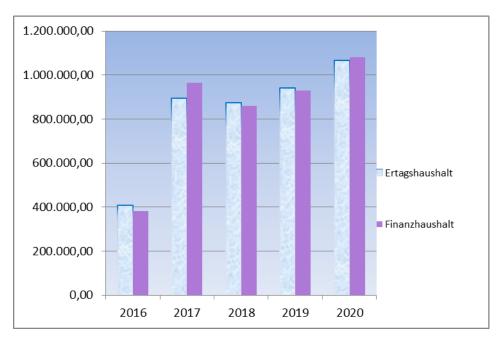
Anal	lvse	2020	
	.,		

Seite 50

• Entwicklung des Aufkommens der Zweitwohnungssteuer 2016 bis 2020

De Anstieg der Zweitwohnungssteuer ab dem Kalenderjahr 2017 ist unter anderem auf die Änderung des Steuersatzes von 10% auf 15% zurückzuführen.

		- in EUR –
Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2016	407.319,97	381.143,66
2017	895.567,11	965.977,46
2018	873.766,54	858.833,31
2019	940.867,57	930.974,56
2020	1.067.871,43	1.081.889,93



Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	960.000	940.000
2022	1.250.000	1.150.000
2023	1.280.000	1.270.000
2024	1.310.000	1.290.000
2025	1.350.000	1.320.000

In den kommenden Jahren wird davon ausgegangen, dass das Volumen der weiterhin ansteigt. Die Prüfung des grundsteuerlichen Zweitwohnungssteuer Wohneigentums für das Innehaben einer Zweitwohnung wird fortgeführt. Nach § 7 der Satzung ist eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer bis zum 15. des Kalendertages nach Beginn der Steuerpflicht abzugeben. Da nicht jeder Inhaber einer Zweitwohnung seinen Erklärungspflichten nachkommt, werden auf Antrag die Nebenwohnungen im Einwohnermeldeamt abgefragt und die Daten einer Prüfung unterzogen. Der "Qualifizierte Mietspiegel" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist alle 2 Jahre zu aktualisieren (letztmalig im Jahr 2021), so dass sich die Höhe der Zweitwohnungssteuer verändert, da die Mieten je Quadratmeter nach den entsprechenden Kategorien für die Zweitwohnungssteuer anzupassen sind. Die Veranlagung ist nach § 12 Abgabenordung rückwirkend 4 Jahre vorzunehmen.

4. Steuerbeteiligungen

4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer wie folgt ermittelt und festgesetzt wird.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

• Jahresergebnis

	Ergebnishaushalt 61101.40210000	Finanzhaushalt 61101.60210000
Haushaltsansatz lt. Plan:	68.787.800,00	68.787.800,00
Ergebnis lfd. Jahr	65.351.433,06	67.654.019,81
Abweichung	./. 3.436.366,94	./. 1.133.780,19

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor zweitgrößte Einnahmequelle. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt 31.8%. Ausgehend von der festgestellten amtlichen Bevölkerungszahl per 31.12.2020 (209.061) entspricht der im Haushaltsjahr 2020 zugewiesene Betrag einem Pro-Kopf-Aufkommen von 312,60 EUR je Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, somit 11,81 EUR weniger als im Vorjahr, bei einem Einwohnerabgang von 130.

:....

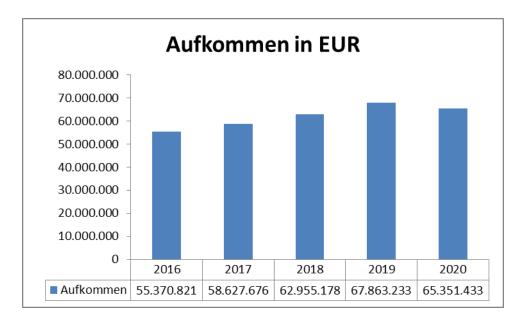
Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2019 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 489 Mio. EUR. Unter Verwendung der gültigen Schlüsselzahl berechnet sich für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Anteil von 68,8 Mio. EUR.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben der Bund und die Länder erhebliche Einschränkungen vorgenommen, um das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Gleichzeitig wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um Unternehmen und Beschäftigung während dieser Pandemie zu sichern.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2021 reduzierten sich die Aufkommenserwartungen um 9%. Im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2021 wurde ein Rückgang um 5,5% (September - Steuerschätzung ./. 7,3%)

Tatsächlich reduzierte sich das Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahresergebnis um 5%.

Die negativen Auswirkungen der Krise resultieren überwiegend aus den steuerlichen Folgen der Kurzarbeit und der veranlagten Einkommensteuer.



• Entwicklung des Aufkommens 2016-2020

			-in EUR -
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2020
Abr. 4. VJ 2019	-	313.141,79	-
1. VJ 2020	19.608.501,37	19.608.501,37	139.393.230
2. VJ 2020	13.582.569,52	13.582.569,52	96.555.988
3. VJ 2020	16.658.442,50	16.658.442,50	118.421.804
Vorausz. 4. VJ 2020	17.491.364,63	17.491.364,63	
Abr. 4. VJ 2020	./. 1.989.444,96		110.200.296
Gesamt:	65.351.433,06	67.340.878,02	464.571.317

• Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. eines Jahres fällig. Die Abrechnung des Jahres erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge des Jahres 2020 mit 65,4 Mio. EUR ausgewiesen. Im Ergebnis der Finanzrechnung ist die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2019 mit einer Nachzahlung in Höhe von 313 TEUR enthalten.

Für die Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr mit Fälligkeit zum 20. Dezember ist in der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die Höhe mit mindestens 105% der Zahlung des dritten Kalendervierteljahres geregelt. Da das in M-V zur Verteilung kommende Aufkommen im vierten Vierteljahr jedoch weit unter dem Aufkommen des dritten Vierteljahres lag, wurde mit der Abrechnung des 4. Vierteljahres 2020 eine Rückzahlung in Höhe von 2 Mio. EUR fällig. Diese geht aufgrund der Zahlungsfälligkeit im Februar 2020 in die Finanzrechnung 2021 ein.

Der dargestellte Abrechnungsmodus begründet im Haushaltsjahr 2020 die erheblichen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	66.470.800	66.470.800
2022	73.328.300	73.328.300
2023	77.307.700	77.307.700
2024	81.854.900	81.854.900
2025	86.260.200	86.260.200

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021 des Deutschen Städtetages.

Da der Arbeitsmarkt in Deutschland zumindest im Bereich mittlerer und höherer Beschäftigungsverhältnisse bemerkenswert stabil ist, werden mit der aktuellen Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach dem Rückgang von 4,8% im Jahr 2020 ein Anstieg um 1,7% im Jahr 2021 prognostiziert. Für den Finanzplanzeitraum setzt sich diese Erwartung fort.

Die Berechnung der Planansätze erfolgte mit der bis zum Jahr 2023 gültigen Schlüsselzahl (0,1421092).

4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden.

Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wird nach Satz des an § 1 3 Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Ab 2009 erfolgte die schrittweise Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Verteilerschlüssel. Seit 2018 gilt der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

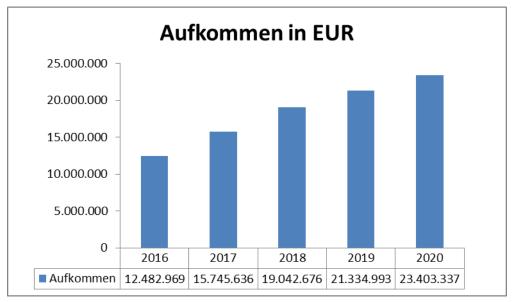
• Jahresergebnis

		- in EUR
	Ergebnishaushalt 61101.40220000	Finanzhaushalt 61101.60220000
Haushaltsansatz lt. Plan:	21.762.400,00	21.762.400,00
Ergebnis lfd. Jahr	23.403.337,17	23.368.196,11
Abweichung	1.640.937,17	1.605.796,11

Dem Planansatz 2020 liegt ein in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommendes Aufkommen von 112,8 Mio. EUR zugrunde. Im Jahresergebnis wurde ein Aufkommen von 121,3 Mio. EUR verteilt. Hieran wird die Hansestadt Rostock mit 19,2% beteiligt.

Die höheren Erträge im Jahr 2020 resultieren aus der Verlängerung der Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge.

• Entwicklung des Aufkommens 2016-2020



• <u>Abrechnung</u>

			- in EUR -
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2020
Abr. 4. VJ 2019		./. 266.038,57	
1. VJ 2020	5.529.879,72	5.529.879,72	28.666.927
2. VJ 2020	4.714.992,80	4.714.992,80	24.442.549
3. VJ 2020	6.694.681,08	6.694.681,08	34.705.264
Vorausz. 4. VJ 2020	6.694.681,08	6.694.681,08	
Abr. 4. VJ 2020	./. 230.897,51		33.508.290
Gesamt:	23.403.337,17	23.368.196,11	121.323.030

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. fällig. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres erfolgt zur vorgeschriebenen Fälligkeit zum 1. Februar des Folgejahres und ist dem Ergebnis 2020 zuzurechnen. In der Finanzrechnung ist diese Abrechnung aufgrund der Kassenwirksamkeit dem Jahr 2021 zuzuordnen.

Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	23.256.900	23.256.900
2022	20.737.400	20.737.400
2023	21.318.800	21.318.800
2024	21.706.400	21.706.400
2025	22.094.000	22.094.000

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021 des Deutschen Städtetages. Im Jahr 2021 ist letztmalig die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils infolge der Verlängerung der Flüchtlingsfinanzierung enthalten. Für den Finanzplanzeitraum werden geringe Zuwächse unterstellt.

Die Berechnung der Planansätze erfolgte mit der bis zum Jahr 2023 gültigen Schlüsselzahl (0,193807822).

4.3. Spielbankabgabe

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt die Hansestadt Rostock nach dem Spielbankgesetz vom 17.12.2009 mit 15% an dem örtlichen Aufkommen der Spielbankabgabe.

• Jahresergebnis

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 61101.41320400	Finanzhaushalt 61101.61320400
Haushaltsansatz lt. Plan:	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Jahr	31.311,89	7.313,56
Abweichung	31.311,89	7.313,56

Im August 2020 wurde eine Spielbank im Rostocker Stadthafen eröffnet. Da dies nicht vorhersehbar war, erfolgte keine Haushaltsplanung.

Im Ergebnishaushalt sind die Gemeindeanteile für das 3. Quartal 2020 in Höhe von 7.313,56 EUR und für das 4. Quartal 2020 in Höhe von 23.998,33 EUR enthalten.

In den Finanzhaushalt 2020 fließt lediglich die Spielbankabgabe für das 3. Quartal ein, da der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe zum 10. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres fällig ist.

- Haushaltsjahr Ansatz Ergebnishaushalt **Ansatz Finanzhaushalt** (EUR) (EUR) 2021 90.000 90.000 2022 90.000 90.000 2023 90.000 90.000 2024 90.000 90.000 2025 90.000 90.000
- <u>Prognose</u>

Im 1. und 2. Quartal 2021 wurden pandemiebedingt keine Spielbankabgaben für den Standort Rostock angemeldet und entrichtet.

Für den Finanzplanzeitraum wird das Aufkommen ohne Einschränkungen des Spielbetriebes prognostiziert.

Seite 60

5. Weitere Gebühren

5.1. Straßenreinigungsgebühren

• Jahresergebnis:

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 54501.43223000	Finanzhaushalt 54501.63223000
Haushaltsansatz lt. Plan: Ergebnis lfd. Jahr	4.212.500,00 4.127.642,85	4.212.500,00 4.128.491,27
Abweichung	./. 84.857,15	./. 84.008,73

Im Jahr 2020 lagen die Straßenreinigungsgebühren im Ergebnishaushalt um 84,8 TEUR und im Finanzhaushalt um 84 TEUR unter den Planansätzen.

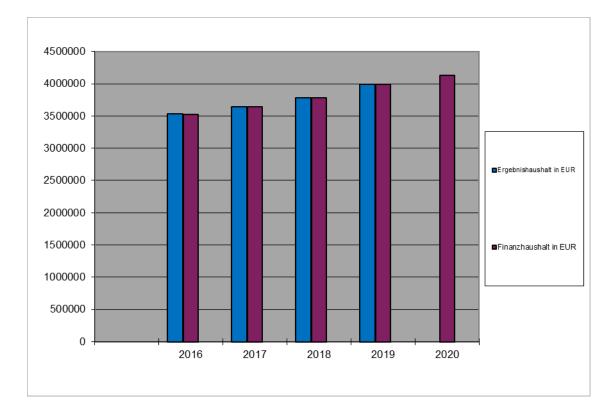
Jahr	Betrag
2015	275,34
2016	1.912,82
2017	4.404,00
2018	5.947,48
2019	5.502,54
2020	4.109.600,67
Gesamt	4.127.642,85

nach Erhebungszeiträumen

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 5 Abs. 5 und 6 beinhaltet, dass die Gebühr zu reduzieren ist, wenn die Reinigungsleistung einer gebührenpflichtigen Straße länger als einen Monat nur eingeschränkt erbracht oder nicht durchgeführt werden kann und diese Maßnahme die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu vertreten hat. Die Straßenreinigungsgebühren waren hinsichtlich der durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock angeordneten Baumaßnahmen in Höhe von 81,5 TEUR zu reduzieren. Diese Reinigungsausfälle werden durch Reinigungsprotokolle der Stadtentsorgung Rostock GmbH vom Amt für Umweltschutz nach Ablauf des Monats angezeigt und dem Sachgebiet zur Bearbeitung und Veranlagung weitergeleitet. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken verweist die Satzung auf einen prozentualen Anteil der Straßenreinigungsgebühren. Mit der Beendigung der Bauarbeiten werden die Abgabenpflichtigen im Jahr 2020 ggf. erst im Jahr 2021 zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen. Bei der Entstehung von neuen Grundstücken und Gebäuden, Straßen, Wege, Plätze ist die Erschließungsstand zu prüfen, die zu einer Gebührenpflicht führen kann. Im Jahr 2020 waren somit 3,5 TEUR Straßenreinigungsgebühren rückwirkend zu veranlagen.

		- in EUR -
Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2016	3.530.985,99	3.521.104,73
2017	3.640.007,21	3.639.533,50
2018	3.782.773,15	3.777.786,08
2019	3.991.165,36	3.991.596,61
2020	4.127.642.85	4.128.491,27





Prognose:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2021	3.811.500	3.811.500
2022	4.469.100	4.469.100
2023	4.603.200	4.603.200
2024	4.603.200	4.603.200
2025	4.603.200	4.603.200

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH erstellt jährlich ein Leistungsangebot für das kommende Kalenderjahr. Mit dem Leistungsangebot und dem Verwaltungsaufwand der zuständigen Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Tarife je Reinigungsklasse neu kalkuliert und in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hans- und Universitätsstadt Rostock öffentlich bekanntgegeben. Änderungen von der Reinigungshäufigkeit, Zugänge von Straßeneinigungspflichten in neuentstandenen Gebieten bzw. der Wegfall von Reinigungsleistungen werden durch das Amt für Umweltschutz geprüft und in der Straßenreinigungsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Städtischen Anzeiger veröffentlicht.

Die Ermittlung des Verwaltungsaufwandes erfolgt unter Zuhilfenahme des KGSt²-Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes".

² KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle